

5. Hinweis

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Der Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Gehölze gemäß § 11 der Gehölzschutzsatzung der Stadt Nauen vom 30.10.2018 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Dem Antrag ist ein Bestandsplan mit aussagekräftigen Fotos beizufügen. In dem Bestandsplan sind die auf dem Grundstück befindlichen geschützten und zu beseitigenden Bäume zu kennzeichnen. Es sind Baumart, Stammumfang, Baumhöhe und Kronendurchmesser sowie Bestandsgebäude und/oder geplante Bebauungen anzugeben.

Die Unterlagen können digital oder in Papierform eingereicht werden.

Im nachfolgenden Bereich können Sie Lagepläne und Fotos hochladen! Klicken Sie dazu auf die Kästchen und wählen Sie zum Anhängen die Dateien auf Ihrem Computer aus.

Unterschrift Antragsteller (auch digital möglich)

Unterschrift Eigentümer (auch digital möglich)

Zum Anhängen weiterer Bilder und Pläne klicken Sie in das jeweilige Feld und wählen im Dateidialog die entsprechende Datei aus.

Plan

Foto 1

Foto 2

Foto 3

Foto 4